

Garantiebestimmungen - H&S Maschinentechnik GmbH

1. Wir leisten Garantie vom Tage des Verkaufs an gerechnet auf die im Vertrag/Bestellung festgelegte Dauer. Im In- und Ausland wird die Garantieleistung von der Herstellerfirma bzw. deren autorisierten Service-Werkstätten übernommen.
2. Ein Garantieanspruch besteht nur bei Mängeln, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Während der Garantiezeit werden die betreffenden Teile nach unserer Wahl kostenlos ersetzt oder nachgebessert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
3. Die Reparatur oder der Ersatz einzelner Teile verlängert die ursprünglich festgelegte Garantiezeit für die Maschine nicht. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse zustehen.
4. Werden Reparaturen oder Eingriffe von dazu nicht schriftlich ermächtigten Personen vorgenommen, erlischt der Garantieanspruch. Die Beweislast für das Gegenteil trifft den Käufer.
5. Schäden, die durch Anschluss oder Gebrauch der Maschine in Abweichung von unserer Bedienungs- und Pflegeanleitung entstanden sind, unterliegen nicht der Garantieleistung.
6. Die Garantieleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf folgende Fälle:
 - a) Schäden oder Fehler durch höhere Gewalt (Blitzschlag, Sturm, Wasser) oder andere äußere Einflüsse.
 - b) Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder sonstige Mängel, die nicht auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind.
 - c) ausgesprochene Verschleißschäden durch überdurchschnittliche Beanspruchung, natürliche Abnutzung und vorzeitiger Verbrauch von Ventilen, Dichtungen, Schläuchen, Filtern und anderen Teilen, die zufolge ihrer Beschaffenheit und Verwendungsart dieser Tatsache unterliegen.
 - d) Verschleiß an mechanischen Bauteilen aufgrund unzureichender Reinigung/Schmierung
 - e) Schäden am Zuleitungskabel und Stecker.
7. Garantieansprüche werden nur anerkannt, wenn die Lieferung auf direktem Wege in das Verwendungsland erfolgt ist.
8. Darüber hinaus gelten unsere Servicebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen.
9. Wird eine Garantieleistung gefordert, ist das Kaufdatum durch eine Rechnerkopie zu belegen, aus der Art der Maschine, Maschinennummer und Kaufdatum ersichtlich sind.